



Informationen zum Kreativwettbewerb „Gemeinsam Sicher“

- Ideensammlung für Inklusionsprojekte -

Ansprechpartner:

Unfallkasse Sachsen-Anhalt
Geschäftsbereich Prävention

- Christina Trebus
- Barbara Lamottke

Käuperstr. 31
39261 Zerbst/Anhalt

Tel.: 03923 751-0
Fax: 03923 751-333
E-Mail: praevention@ukst.de
URL: www.ukst.de

Inhalt

1	ZUSAMMENFASSUNG	3
2	EINLEITUNG	4
3	ZIELGRUPPEN	5
4	PREISGELDER	5
5	WIE KÖNNEN SICH KITAS BEWERBEN?	6
6	TEILNAHMEBEDINGUNGEN	6
7	BEWERTUNG	7
	KRITERIEN	7
	BEWERTUNGSABLAUF	7
	WER BEWERTET? (JURY)	7
	FACHLICHE BERATUNG	7

1 Zusammenfassung

Der Kreativwettbewerb und der damit verbundene Inklusionspreis „Gemeinsam Sicher“ sind eine Initiative der Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Der Preis wird an Kindertagesstätten vergeben, die in kreativen, nachahmungsfähigen Projekten die Inklusion in Verbindung mit Unfallprävention und Gesundheit der Kinder und Erwachsenen in ihrer Einrichtung fördern. Neben der Auszeichnung wird eine Ideensammlung erstellt und veröffentlicht. Ziel ist es, Kindertageseinrichtungen zu motivieren, sich noch stärker mit den Themen Inklusion, Gesundheitsförderung und Unfallprävention auseinanderzusetzen.

An der Ausschreibung können sich Kindertagesstätten in Sachsen-Anhalt beteiligen.

Interessierte Einrichtungen können vom **01.02. bis zum 31.07.** des jeweiligen Wettbewerbsjahres ihre Bewerbung einreichen. Anhand bestimmter Bewertungskriterien werden die Projekte dann von einer Jury bewertet und die Sieger der einzelnen Kategorien festgelegt. Die Preisträger werden in einer öffentlichen Veranstaltung ausgezeichnet und die Geldpreise in Höhe von 5.000 Euro, 3.000 Euro und 1.000 Euro übergeben.

Das Projekt hat eine Laufzeit von 3 Jahren (2019-2021) und steht unter der Schirmherrschaft von Petra Grimm-Benne, Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt.

2 Einleitung

Die gesetzliche Unfallversicherung hat im Jahr 2011 als erster Sozialversicherungszweig auf der Ebene der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) beschlossen.

Nicht zuletzt deshalb beschäftigt sich auch die Unfallkasse Sachsen-Anhalt mit dem Thema Inklusion und lobt einen Inklusionspreis aus.

Der Inklusionspreis der UK ST bettet sich außerdem in die neue gemeinsame Präventionskampagne „kommmitmensch“ der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sowie der DGUV ein, die im Oktober 2017 startete. Sie trägt den Untertitel: „Sicher.Gesund.Miteinander“. Ziel dieser Kampagne ist, dass Sicherheit und Gesundheit bei allen Entscheidungen und Abläufen als wichtiger Maßstab berücksichtigt werden – von allen Menschen und in allen Unternehmen und Einrichtungen. Ein großes Ziel.

Der Inklusionspreis der Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist ein sogenanntes Anreizsystem. Anreizsysteme sind Bestandteil der zehn Präventionsleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland.

Die übergreifende strategische Zielsetzung der Präventionsleistungen aller Unfallversicherungsträger ist es, mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu sorgen. Dieser gesetzliche Auftrag basiert auf den §§ 1 Nr. 1 und 14 Abs. 1 S. 1 SGB VII.

Was versteht die Unfallkasse Sachsen-Anhalt unter Inklusion in der Bildungswelt?

Inklusion bedeutet die volle gesellschaftliche Teilhabe und Einbeziehung in die Gesellschaft. Ausgrenzung wird von vornherein vermieden. Eine wichtige Bedingung für Inklusion ist die Barrierefreiheit. In der Bildungswelt geht es darum, ein gemeinsames Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen zu erleichtern. Kitas und Schulen sind dann inklusiv, wenn diese so entwickelt werden, dass gemeinsame Bildung und Erziehung möglich sind.

Für die gesetzliche Unfallversicherung war es schon immer wichtig, dass Kinder nach einem Unfall wieder an „ihre“ Einrichtung zurückkehren können. Die Teilhabeleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung orientieren sich an den individuellen Fähigkeiten, Ressourcen und Wünschen der Unfallversicherten und berücksichtigen den Inklusionsgedanken insbesondere in der Bildungswelt, um so weit wie möglich den Weg in Sonderinstitutionen zu vermeiden.

Das Ziel dieses Projektes ist es, sowohl die Inklusion als auch die Prävention von Unfällen und die Gesundheit zu fördern. Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt möchte viele kreative Ideen sammeln, um so vielen anderen Einrichtungen einen Einstieg in die Inklusionsarbeit zu bieten und damit Nachahmer für gute Projekte finden.

Deswegen sucht die Unfallkasse kreative Ideen für Maßnahmen oder Projekte, die Bildungs- und Betreuungseinrichtungen barrierefrei gestalten und ein sicheres ergonomisches, belastungs- und beanspruchungsgerechtes Spielen und Lernen ermöglichen.

Wettbewerbsbeiträge können sowohl Ideen als auch bereits bestehende Maßnahmen und Projekte sein.

3 Zielgruppen

Der Wettbewerb richtet sich an alle Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt.

Bewertet werden die Einsendungen in der Kategorie Kindertageseinrichtungen.

4 Preisgelder

Die besten drei Wettbewerbsbeiträge werden mit Preisgeldern ausgezeichnet. Die Preisgelder dürfen frei verwendet werden. Sie sind nicht an die Idee/Maßnahme/das Projekt gebunden. Zuwendungsberechtigt sind die Kindertageseinrichtungen selbst.

Kindertageseinrichtungen
1. Preis: 5.000 Euro
2. Preis: 3.000 Euro
3. Preis: 1.000 Euro

Die Preisgelder werden jedes Jahr für die Laufzeit des Projektes ausgeschüttet.

5 Wie können sich Kita's bewerben?

Um den Wettbewerbsbeitrag einzureichen, müssen die Teilnehmer das Teilnahmeformular der Unfallkasse Sachsen-Anhalt (siehe www.ukst.de/Inklusionspreis) nutzen. Dieses Teilnahmeformular kann durch eigene Bewerbungsunterlagen ergänzt werden. Dabei können die Bewerbungsunterlagen so kreativ sein, wie die Wettbewerbsideen - z.B. als Collage, Video u.v.m.

Der Kreativwettbewerb ist als Preis für die Einrichtung ausgeschrieben und wird von der betreuenden ErzieherIn eingereicht!

Die Unterlagen werden an die Unfallkasse Sachsen-Anhalt, Geschäftsbereich Prävention, mit dem Stichwort: „Inklusionspreis der UK ST“ per E-Mail oder Post gesendet.

Unfallkasse Sachsen-Anhalt
Geschäftsbereich Prävention
Käspersstr. 31, 39261 Zerbst/Anhalt
E-Mail: praevention@ukst.de

6 Teilnahmebedingungen

- Alle Ideen, die nicht gewonnen haben, können im nächsten Jahr wieder teilnehmen.
- Bereits prämierte Ideen sind von einer erneuten Teilnahme ausgeschlossen.
- Die Versandkosten der Einsendung tragen die Teilnehmer selbst.
- Die Unfallkasse hat das Recht, in Wort und Bild (Foto und Film) über den Wettbewerb, die eingereichten Ideen und die Teilnehmer namentlich und in Bild zu berichten und medial zu verwenden.
- Die Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen des Wettbewerbs. Eine Nutzung über diesen Zweck hinaus ist ausgeschlossen.
- Die Preisträger werden telefonisch und postalisch informiert.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Mit der Einsendung eines Beitrages, erkennt jeder Wettbewerbsteilnehmer die Teilnahmebedingungen an.

7 Bewertung

Kriterien

Die eingesendeten Wettbewerbsbeiträge werden anhand von Kriterien von einer Jury bewertet. Pro Kriterium werden maximal 10 Punkte vergeben. Die Bewertungskriterien a) und b) werden doppelt gewichtet, die Kriterien c) bis i) hingegen einfach. Jedes Jurymitglied darf bis zu 3 Bonuspunkte pro Beitrag vergeben. Gewonnen hat der Teilnehmer, der die meisten Gesamtpunkte erreicht.

Kriterien:

- a) **Verbindung Inklusion-Prävention (Unfallverhütung und Gesundheitsförderung)**
- b) **Wirksamkeit der Maßnahme (Nutzen?)**
- c) Umsetzbarkeit der Maßnahme
- d) Menschen mit Behinderungen gestalten aktiv mit
- e) Innovationsgrad der Idee/Maßnahme/Projekt (Wie kreativ ist es?)
- f) Übertragbarkeit auf andere Einrichtungen
- g) Wirtschaftlichkeit - möglichst „kostengünstig“ und somit für andere Einrichtungen leicht nachahmbar sein
- h) Nachhaltigkeit (kurzes Projekt oder langfristige Sache ...)
- i) Bonuspunkte der Jury

Bewertungsablauf

Alle eingesandten Wettbewerbsbeiträge werden von einer Vor-Jury begutachtet. Es kommen je Preiskategorie 10 Wettbewerbsbeiträge in die Endauswahl. Daraus kürt die Jury die besten 3 Ideen jeder Preiskategorie.

Wer bewertet? (Jury)

Die Jury besteht aus 3 Personen:

- dem Vorsitzenden des Vorstandes der Unfallkasse Sachsen-Anhalt,
- dem stellv. Vorsitzenden des Vorstandes der Unfallkasse Sachsen-Anhalt und
- dem Geschäftsführer der Unfallkasse Sachsen-Anhalt.

Die Vorauswahl übernimmt die folgende Vor-Jury:

- 2 Vertreter des Geschäftsbereichs Prävention
- 2 Vertreter des Geschäftsbereichs Reha und Leistungen

Fachliche Beratung

Im Bedarfsfall wird die Unfallkasse Sachsen-Anhalt fachlich beraten durch Herrn Dr. Mehrhoff (DGUV).